

Ordentliche Generalversammlung

der **INFICON Holding AG**

Freitag, 3. April 2020, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2019	CHF	13'669'588
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2019	CHF	4'324'067
Ausschüttung an die Aktionäre 2019	CHF	<u>(12'120'500)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2019	CHF	<u>5'873'155</u>
Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2019	CHF	351'049'288
Ausschüttung an die Aktionäre 2019	CHF	(41'209'700)
Jahresergebnis 2019	CHF	<u>28'273'990</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2019	CHF	<u>338'113'578</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2020	CHF	338'113'578
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 18.00 pro Aktie	CHF	(43'871'958)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>294'241'620</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF18.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 7. April 2020, als Record-Date der Mittwoch, 8. April 2020 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 9. April 2020 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

VERWALTUNGSRAT:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:

4.6 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (3. April 2020 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

8. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2020 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus INFICON Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus INFICON Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt..

Antrag

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000..

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 5. März 2020 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsbericht 2019 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter http://bit.ly/IFCN_IR_home verfügbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 3. März 2020 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 27. März 2020 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 30. März 2020 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig)

Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Mittwoch 1. April 2020, um 23:59 Uhr möglich.

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnete die ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. In Umsetzung des bundesrätlichen Beschlusses findet die Generalversammlung 2020 im kleinstmöglichen Rahmen statt. Alle Aktionäre wurden aufgefordert ihre Stimmen elektronisch oder brieflich abzugeben, eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur neunzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2020 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht am 5. März 2020 eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. März 2020 sind erfolgt. Die Einladung wurde am gleichen Tag publiziert wie die Jahresresultate. So konnten zusammen mit dem Abschluss auch den Dividendenantrag bekannt gegeben werden. Am 5. März fand in Zürich die Medien- und Analystenkonferenz statt. Die Herren Winkler und Tröndle haben dort die Öffentlichkeit im Detail informiert. Die Medien haben in der Folge auch ausführlich über den Jahresabschluss 2019 und die Aussichten fürs neue Jahr berichtet.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronische Fernabstimmung an die Stimmrechtsvertreterin übermittelt haben. Dr. Daniel Wuffli übernimmt heute die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Toni Wattenhofer vertreten.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 5. März 2020 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Sämtliche Stimmrechte wurden vor der Generalversammlung an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen. Es braucht daher keinen Stimmzähler.

Gemäss Präsenzliste sind 1'800'012 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 9'000'060 (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung vertreten,

alle mit Vollmacht vertreten durch

die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

Dies entspricht 73.99 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'164'715 (2'434'943 Namenaktien). Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 41'026 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute

Mehr ist $\frac{1}{2}$ aller Stimmen +1. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2019

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Toni Wattenhofer, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 werden wie folgt angenommen.

Ja:	99.99 %
Nein:	127
Enthaltungen:	1'810
Absolutes Mehr:	899'102

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

In Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 41'026 Stimmen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.52 %
Nein:	8'497
Enthaltungen:	4'216
Absolutes Mehr:	877'386

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2019	CHF	13'669'588
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2019	CHF	4'324'067
Ausschüttung an die Aktionäre 2019	CHF	<u>(12'120'500)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2019	CHF	<u>5'873'155</u>
Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2019	CHF	351'049'288
Ausschüttung an die Aktionäre 2019	CHF	(41'209'700)
Jahresergebnis 2019	CHF	<u>28'273'990</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2019	CHF	<u>338'113'578</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2020	CHF	338'113'578
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 18.00 pro Aktie	CHF	(43'871'958)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>294'241'620</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 18.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beat Lüthi erklärt dass damit 86 % des Jahresgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 7. April 2020, als Record-Date der Mittwoch, 8. April 2020 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 9. April 2020 vorgesehen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.97 %
Nein:	563
Enthaltungen:	91
Absolutes Mehr:	899'961

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den bestehenden Verwaltungsrat unverändert wieder zu wählen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Thomas Staehelin als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein weiteres Jahr zu bestätigen.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt:

PROTOKOLL

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Beat Lüthi	76.80 %	416'365	5'631	897'191
Dr. Richard Fischer	74.29 %	462'530	1'234	899'390
Vanessa Frey	76.31 %	425'545	3'470	898'272
Beat Siegrist	73.48 %	475'900	5'563	897'225
Thomas Staehelin	70.60 %	528'288	3'351	898'331

4.6 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses wird wie folgt angenommen:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Absolutes Mehr
Dr. Richard Fischer	74.05 %	466'747	1'335	899'339
Beat Siegrist	71.59 %	510'346	3'394	898'310
Thomas Staehelin	70.30 %	533'542	3'488	898'263

Der Verwaltungsrat bestimmt Beat Siegrist zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.13 %
Nein:	15'729
Enthaltungen:	79
Absolutes Mehr:	899'967

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Toni Wattenhofer, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu wählen. Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.81 %
Nein:	3'347
Enthaltungen:	940
Absolutes Mehr:	899'537

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2019 wird wie folgt angenommen:

Ja:	80.05 %
Nein:	357'843
Enthaltungen:	6'424
Absolutes Mehr:	896'795

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsrates aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, besteht.

Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (3. April 2020 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.39 %
Nein:	10'953
Enthaltungen:	11'760
Absolutes Mehr:	894'127

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

PROTOKOLL

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2020 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Beat Lüthi weist darauf hin, dass der Betrag zu mehr als der Hälfte aus Reserveposten für grössere Veränderungen in der Gruppenleitung besteht. Dies wird so von VegüV verlangt.

Die jeweiligen Stimmen werden beim Unabhängigen Stimmrechtsvertreter erhoben.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird wie folgt angenommen:

Ja:	99.24 %
Nein:	13'622
Enthaltungen:	10'033
Absolutes Mehr:	894'990

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung. Die Generalversammlung im 2021 wird am 31. März stattfinden.

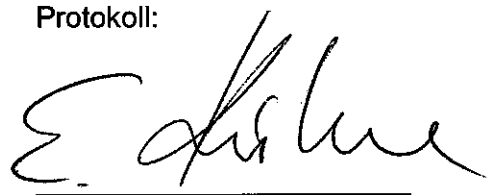
Bad Ragaz, 3. April 2020

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne